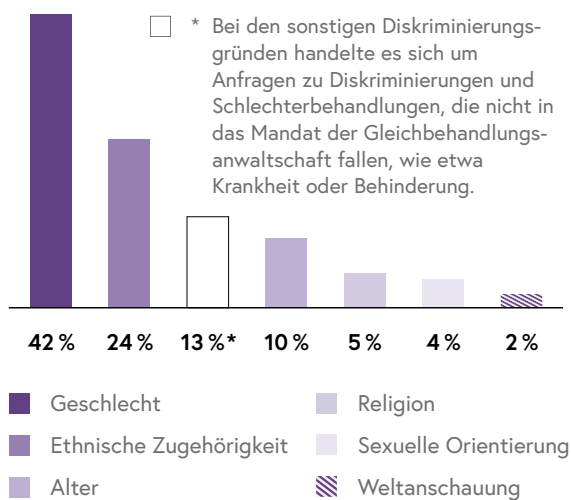




Beratung und Unterstützung

5.231 Mal hat die Gleichbehandlungsanwaltschaft zu Diskriminierung und Gleichbehandlung informiert, beraten und individuell unterstützt sowie Diskriminierungssituationen dokumentiert.

Am häufigsten wandten sich Personen wegen Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts an die Gleichbehandlungsanwaltschaft. (n = 5.231)

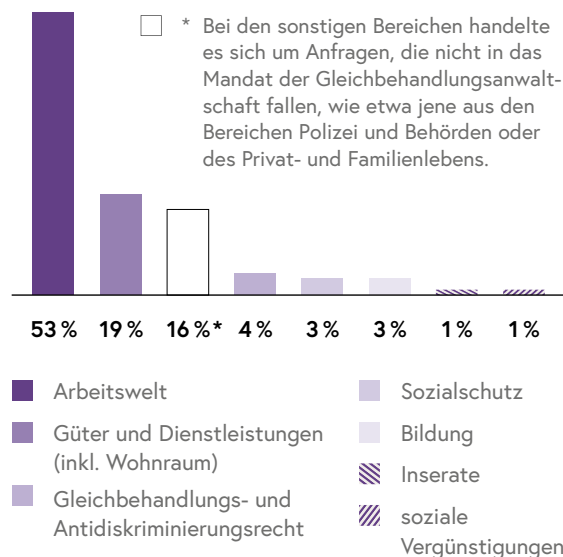


In jedem 10. Diskriminierungsfall hat die Gleichbehandlungsanwaltschaft einen Antrag zur Überprüfung an die Gleichbehandlungskommission gestellt.

88% der Vergleichsverhandlungen haben zu einem erfolgreichen Ergebnis geführt.

Anfragen nach Lebensbereichen

Über die Hälfte der Beratungs- und Unterstützungsanfragen haben die Arbeitswelt betroffen. (n = 5.231)



Erstberatung mit Clearingfunktion

2.377 Mal hat die Erstberatung der Gleichbehandlungsanwaltschaft Menschen über das Gleichbehandlungsgesetz informiert und an die für ihr Anliegen passende Stelle weitergeleitet.

Fehlender Diskriminierungsschutz – Levelling-up

Das Gleichbehandlungsgesetz bietet in wichtigen Lebensbereichen, wie etwa dem Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, nicht für alle Diskriminierungsgründe denselben Schutz wie in der Arbeitswelt.

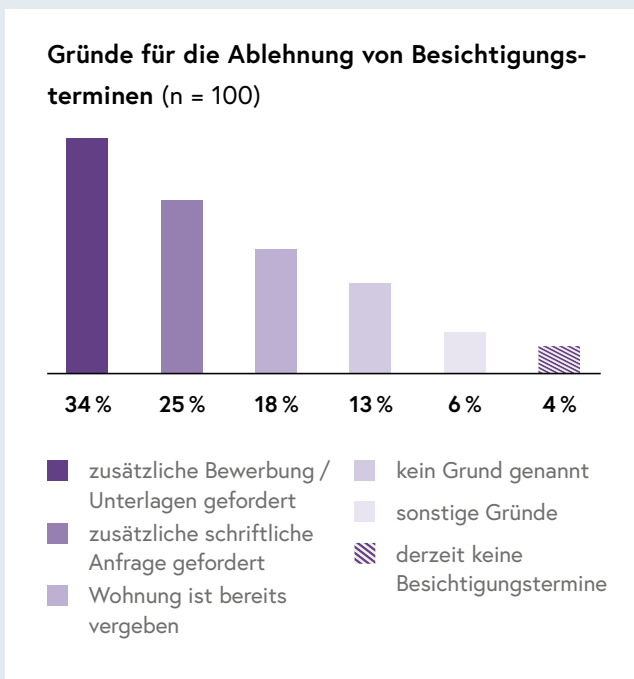
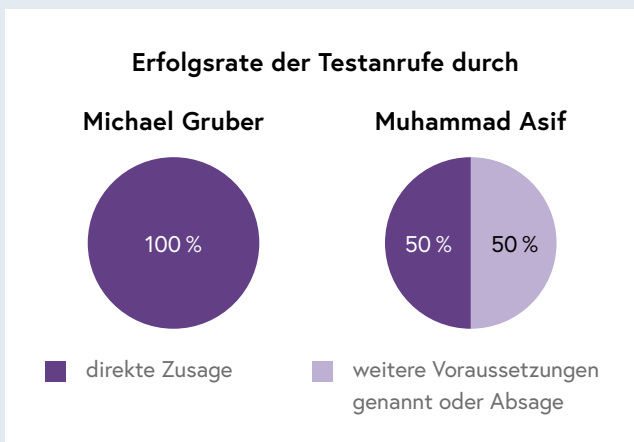
341 Meldungen zu Diskriminierungen in Lebensbereichen mit Schutzlücken nach dem Gleichbehandlungsgesetz gingen 2022/2023 bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft ein.

Die wichtigste Empfehlung ist der umfassende Diskriminierungsschutz in allen Lebensbereichen und für alle Diskriminierungsgründe, um die Rechtsschutzlücken im GIBG zu schließen.

Studie zu Rassismus am Wohnungsmarkt



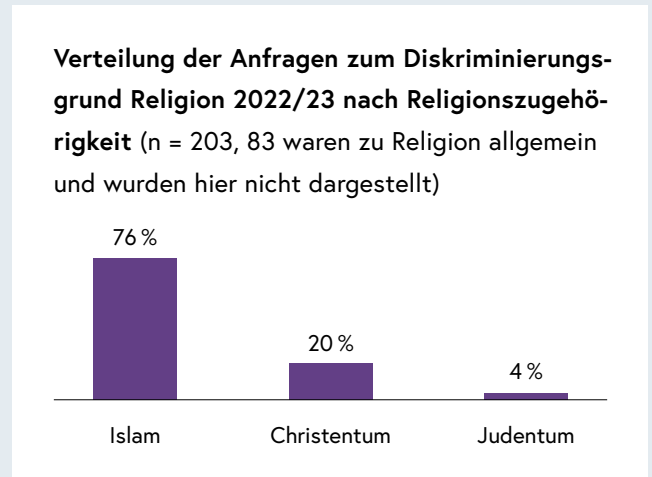
Die Gleichbehandlungsanwaltschaft macht rassistische Praktiken bei der Wohnungsvergabe sichtbar: Wen Makler:innen und private Vermieter:innen zu einer Wohnungsbesichtigung einladen und wen sie nicht einladen, wird häufig auf Basis von diskriminierenden Stereotypen entschieden.



Um künftig diskriminierungsfreie Wohnungsvergaben sicherzustellen, hat die Gleichbehandlungsanwaltschaft eine Empfehlung für die Immobilienbranche formuliert und einschlägige Vorträge im Rahmen von branchenspezifischen Fortbildungen gemacht.

Geschlechterbezogene Mehrfachdiskriminierung und Intersektionalität

19% der geschlechtsbezogenen Diskriminierungen standen mit den Diskriminierungsgründen ethnische Zugehörigkeit und Religion in Verbindung.



Drei Viertel der Anfragen zum Diskriminierungsgrund Religion betrafen die muslimische Religionszugehörigkeit. Davon kamen 77% von Frauen. Großteils spielten religiöse Bekleidungsformen wie Hidschāb oder Burkini eine Rolle und grenzten damit Frauen von Freizeitaktivitäten und Arbeitsmöglichkeiten aus.

Fast die Hälfte der Anfragen zu geschlechtsbezogener Diskriminierung in der Arbeitswelt bezogen sich auf die Arbeitsbedingungen. Dazu gehören auch Diskriminierungen, die in Verbindung mit Elternteilzeit und Karenz stehen. Der neue Diskriminierungsgrund „**Betreuung und Pflege von Kindern und Angehörigen**“ wurde mit der Umsetzung der Vereinbarkeitsrichtlinie der EU am 1. November 2023 in das Gleichbehandlungsgesetz eingeführt und verbessert den Schutz der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienleben.

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Gleichbehandlungsanwaltschaft,
Leopold-Moses-Gasse 4/1/2, 1020 Wien

Gestaltung: BKA Design & Grafik
Wien, 2024

Quelle: Gleichbehandlungsbericht für die Privatwirtschaft 2022/23, Teil II – Anwaltschaft für Gleichbehandlung



Aktivitäten der Gleichbehandlungsanwaltschaft 2022/23



Anzahl und Art der Anfragen, die die Gleichbehandlungsanwaltschaft im Berichtszeitraum 2022/23 österreichweit bearbeitet hat

5.231
71 % Beratung und Unterstützung

964
13 % Stellen- und Wohnungsinserate



941
13 % Informations-, Bildungsarbeit und Stakeholder:innen-Netzwerk

234
3 % Öffentlichkeits- und Medienarbeit

EU-Richtlinien auf dem Weg zur Umsetzung bis 2026

Damit die Gleichbehandlungsanwaltschaft zukünftig ihr volles Potential im Kampf gegen Diskriminierung für alle Menschen in Österreich ausschöpfen kann, braucht es noch Verbesserungen:

Die **EU-Richtlinien zu Standards für Gleichbehandlungsstellen** verankern eine stärkere Unabhängigkeit und den umfassenden Ausbau der personellen, fachlichen und finanziellen Ressourcen. Dies gilt vor allem im Bereich der proaktiven und präventiven Arbeit und durch die Implementierung von Klagerechten.

Die **EU-Lohntransparenzrichtlinie** wird die Durchsetzung des Rechts auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene, massiv stärken.

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft wird in der Beratung und in der Sensibilisierungsarbeit für Unternehmen eine Schlüsselrolle einnehmen.

Sexuelle Belästigung in der Arbeitswelt

Sexuelle Belästigung ist weiterhin der häufigste Tatbestand bei Diskriminierungen in der Arbeitswelt, die der Gleichbehandlungsanwaltschaft gemeldet wurden.

29 % der Beratungs- und Unterstützungsanfragen zum Diskriminierungsgrund Geschlecht in der Arbeitswelt betrafen sexuelle Belästigungen.

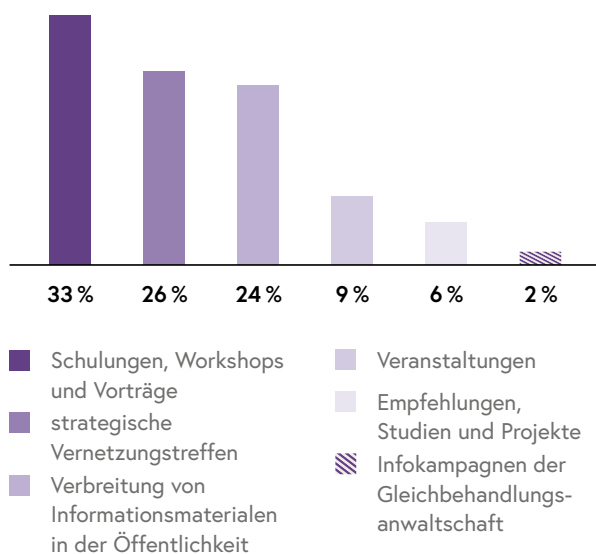
136 Mal hat die Gleichbehandlungsanwaltschaft einzelne Arbeitgeber:innen außerdem auch zu Abhilfemaßnahmen bei sexueller Belästigung beraten.



Informations- und Bildungsarbeit: Die GAW präventiv und proaktiv

941 Mal hat die Gleichbehandlungsanwaltschaft Aktivitäten in der Informations- und Bildungsarbeit sowie Stakeholder:innen- vernetzung durchgeführt.

Verteilung der Aktivitäten im Zuge der Informations- und Bildungsarbeit (n = 941)

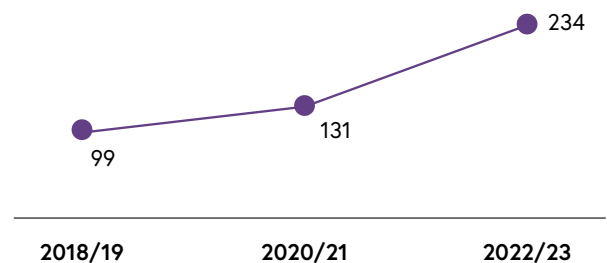


Öffentlichkeits- und Medienarbeit

234 Mal war die Gleichbehandlungsanwaltschaft im Berichtszeitraum in Medien präsent.

Gegenüber dem Berichtszeitraum 2020/21 gab es einen Anstieg der Medienpräsenz um 80 %.

Entwicklung der Medienanfragen in den letzten drei Berichtszeiträumen



Um ein jüngeres Publikum zu erreichen, positioniert sich die Gleichbehandlungsanwaltschaft auf Social Media über den Instagram-Account **@wege_zur_gleichbehandlung**.

53 % mehr Personen unter 24 Jahren wandten sich an die Gleichbehandlungsanwaltschaft.

Seit dem Berichtszeitraum 2020/21 haben sich die Follower:innen des Accounts verdoppelt.

Erreichbarkeit der Gleichbehandlungsanwaltschaft

Schulungen, Workshops und Vorträge

35% der Schulungen wurden für Unternehmen und Organisationen abgehalten.

Veranstaltungen

Die Ausstellung „Jetzt im Recht! Wege zur Gleichbehandlung“ wurde in ganz Österreich gezeigt, um vor allem junge

Menschen zu erreichen und für Diskriminierungsphänomene zu sensibilisieren. Außerdem konnte so die Bekanntheit der GAW und ihrer Regionalbüros in Oberösterreich, Steiermark und Kärnten bei Stakeholder:innen und interessierten Personen gesteigert werden.



Es gibt 5 Beratungsstellen in Österreich:
Wien, Graz, Klagenfurt, Linz, Innsbruck



☎ Sie erreichen uns kostenfrei unter: **0800 206 119**

📄 Informieren Sie sich über Ihre Rechte auf **gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at**

📱 Nutzen Sie unser **Melde- und Kontaktformular**



📷 Folgen Sie uns für News und Infos auch auf Instagram: **@wege_zur_gleichbehandlung**